



Inhalt

Vorwort	3
I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen	4
II. Kammerbeitrag	8
III. Steuerberaterprüfung	9
IV. Aus- und Fortbildung	10
V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben	13
VI. Öffentlichkeitsarbeit	17
VII. (Über)regionale Zusammenarbeit	20
VIII. Tätigkeiten Kammervorstand	23
Firmeninformationen	25

Vorwort

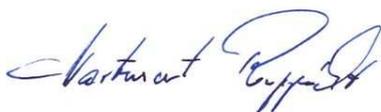
Sehr verehrte Frau Kollegin,

sehr geehrter Herr Kollege,

das Jahr 2021 stand gefühlt noch ganz im Zeichen der Pandemiebewältigung und die StBK Hessen konnte im Schulterschluss mit den anderen Steuerberaterkammern viele wichtige Forderungen durchsetzen: Auf unser Drängen hin wurden die Antragsfristen zahlreicher Corona-Hilfsprogramme und die Frist für die Schlussabrechnungen verlängert. Wir konnten außerdem durchsetzen, dass bei den Schlussabrechnungen programmübergreifend gearbeitet werden kann und nicht zu jedem Programm eine separate Schlussabrechnung erstellt werden muss. Auch räumte die Bundesregierung dem Berufsstand die dringend benötigte Zeit für die Steuererklärungen und die Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019 ein. An diese Erleichterungen gilt es, weiterhin anzuknüpfen, denn anders sind künftige Herausforderungen wie die Grundsteuerreform nicht zu meistern.

Doch die StBK Hessen hat 2021 auch jenseits der Pandemie viele wichtige gesetzliche Aufgaben erfüllt und zukunftsweisende Projekte angestoßen. Ein besonderes Highlight war sicherlich das Netzwerktreffen für junge Steuerberater im Rahmen des Kammertages 2021 zum Thema „Selbständigkeit wagen“. Das Veranstaltungsformat, das erstmals angeboten wurde, war innerhalb kürzester Zeit mit über 60 Teilnehmenden restlos ausgebucht. Auch im Rahmen des Kammertages 2022 wird es das Netzwerktreffen wieder geben. Ein Leuchtturm ist auch das von der Hochschule Fulda geplante duale Studium in Steuerlehre. Dieses war von der StBK Hessen initiiert worden und wurde 2021 weiter vorbereitet. Das Studium wird ab dem Wintersemester 2023/24 am Standort Fulda angeboten. Der vorliegende Jahresbericht skizziert die ganze Schaffenskraft der StBK Hessen im Jahr 2021 lediglich in Grundzügen. Eines ist jedoch sicher, ohne die Mitwirkung vieler ehrenamtlicher Helfer und Unterstützer wäre diese Leistungsbilanz nicht möglich gewesen.

2022 wird uns mit weiteren Herausforderungen begegnen. Wir werden die steuer- und berufspolitische Diskussion und die Gesetzesvorhaben kritisch begleiten und unsere praxisnahen Empfehlungen aktiv einbringen.



Hartmut Rupprich
Präsident

I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen

Der Gesamtmitgliederbestand der StBK Hessen lag zum 31.12.2021 bei 8.922 Mitgliedern. Dieser hat sich im Berichtsjahr um 0,6 % (Vj: +0,9 %) erhöht. Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder betrug zum Stichtag (31.12.2021) 53,4 Jahre (Vj: 52,9).

In der Altersgruppe bis 35 Jahre sind 44 % der Mitglieder weiblich. In der Altersgruppe 36-45 Jahre 43 %. In der Altersgruppe 56-65 sind dies 31 % und in der Altersgruppe über 65 lediglich 21 %.

Der Bezirk Frankfurt a.M. ist mit 43 % der mitgliederstärkste Kammerbezirk. An diesem Standort sind auch die meisten Steuerberatungsgesellschaften und Steuerberater in Anstellung (46 %) zu verzeichnen. Die StBK Hessen war 2021 gemessen an der Mitgliederstärke die drittgrößte Steuerberaterkammer im Bundesgebiet. Im Januar 2021 zählten die Steuerberaterkammern in Deutschland 100.204 Mitglieder.

1. MITGLIEDERBESTAND ZUM 31.12.2021

	31.12.2021	01.01.2021
Steuerberater	7.872	7.840
Steuerbevollmächtigte	131	141
Steuerberatungsgesellschaften	861	828
Pflichtmitglieder	58	59

Im Berichtsjahr wurde in vier Fällen ein Widerruf der Bestellung ausgesprochen. In 104 Fällen erfolgte ein Verzicht bzw. eine Auflösung der Gesellschaft. 49 Mitglieder sind verstorben und 89 Mitglieder haben ihren Kanzleisitz verlegt.

2. BESTELLUNGEN / ANERKENNUNGEN

Jahr	2020	2021
Neubestellungen Steuerberater	219	208
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft	50	48

MITGLIEDERENTWICKLUNG

3. REGIONALE VERTEILUNG DER KAMMERMITGLIEDER¹

(STAND 31.12.2021)

Hessen Nord

Mitglieder 1.035 (Vj: 1.031), StBG 104 (Vj: 98), Mitgliederanteil: 13 %

PLZ		gesamt
34000-34650	610 Steuerberater, davon 128 angestellt (= 21 %), 71 StB-Gesellschaften, 2 Pflichtmitglieder	683
36000-36299	336 Steuerberater, davon 80 angestellt (= 24 %), 25 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	362
36380-38099	89 Steuerberater, davon 17 angestellt (= 19 %), 8 StB-Gesellschaften	97

Hessen Mitte

Mitglieder 1.418 (Vj: 1.413), StBG 190 (Vj: 182), Mitgliederanteil: 18 %

PLZ		gesamt
35030-35979	673 Steuerberater, davon 124 angestellt (= 18 %), 88 StB-Gesellschaften, 10 Pflichtmitglieder	775
36300-36379	53 Steuerberater, davon 8 angestellt (= 15 %), 0 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	54
61100-61140	110 Steuerberater, davon 7 angestellt (= 6 %), 7 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	117
63450-63920	446 Steuerberater, davon 102 angestellt (= 23 %), 71 StB-Gesellschaften, 2 Pflichtmitglieder	522
65520	12 Steuerberater, davon 0 angestellt (= 0 %), 1 StB-Gesellschaft, 0 Pflichtmitglieder	13
65540-65630	124 Steuerberater, davon 43 angestellt (= 35 %), 15 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	140

Frankfurt a.M.

Mitglieder 3.499 (Vj: 3.481), StBG 308 (Vj: 300), Mitgliederanteil: 43 %

PLZ		gesamt
60100-60606	2.155 Steuerberater, davon 1.174 angestellt (= 54 %), 162 StB-Gesellschaften, 22 Pflichtmitglieder	2.339
61160-61479	706 Steuerberater, davon 134 angestellt (= 19 %), 102 StB-Gesellschaften, 4 Pflichtmitglieder	812
65710-66425	638 Steuerberater, davon 304 angestellt (= 48 %), 44 StB-Gesellschaften, 2 Pflichtmitglieder	684

¹ Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Hessen Süd

Mitglieder 2.004 (Vj: 2.005), StBG 259 (Vj: 248), Mitgliederanteil: 26 %

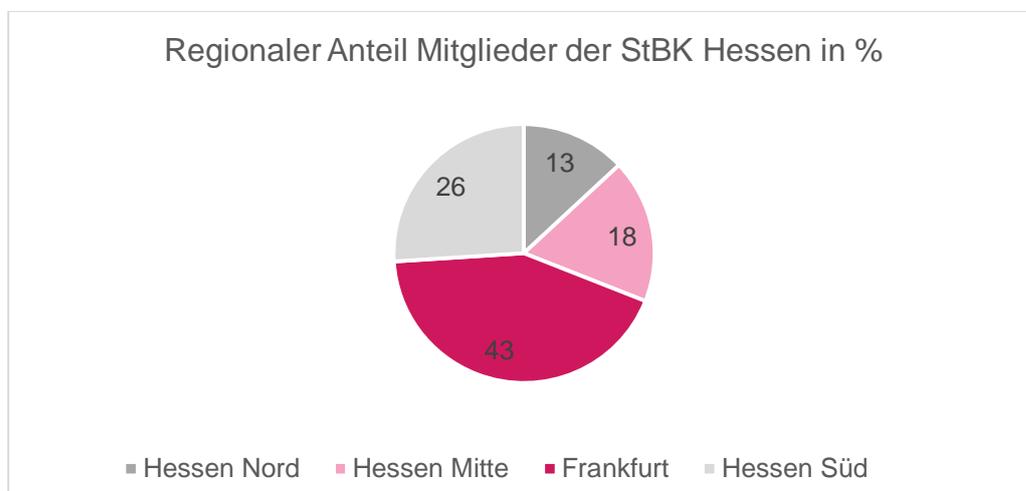
PLZ		gesamt
55130-55450	11 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 27 %), 0 StB-Gesellschaft, 0 Pflichtmitglieder	12
63010-63329	498 Steuerberater, davon 108 angestellt (= 22 %), 72 StB-Gesellschaften, 4 Pflichtmitglieder	574
64200-65510	1.364 Steuerberater, davon 250 angestellt (= 18 %), 171 StB-Gesellschaften, 9 Pflichtmitglieder	1.544
65525-65529	25 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 12 %), 4 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	29
66570-69520	106 Steuerberater, davon 16 angestellt (= 15 %), 11 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	118

Sonstige PLZ

Mitgliederanteil insgesamt: 0,5%²

PLZ		gesamt
Sonstige	47 Steuerberater, davon 19 angestellt (= 40 %), 0 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	47

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



² In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Mitgliederstruktur

	bis 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre	älter als 65 Jahre
Weiblich in %	404 44 %	752 43 %	821 40 %	526 31 %	325 21 %
Männlich in %	504 56 %	1.009 57 %	1.256 60 %	1.168 69 %	1.238 79 %
Gesamt in %	908 11,3 %	1.761 22,0 %	2.077 26,0 %	1.694 21,2 %	1.563 19,5 %

II. KAMMERBEITRAG

Für den jährlichen Kammerbeitrag werden nach Beschluss der Kammerversammlung keine individuellen Beitragsbescheide erstellt. Die Steuerberaterkammer Hessen erlässt vielmehr aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung eine Allgemeinverfügung in Form einer öffentlichen Zahlungsaufforderung, auf die im Kammerrundschreiben zum jeweiligen Jahreswechsel hingewiesen wird. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Mitglieder eine Ermäßigung des Kammerbeitrages von 12,- € für jedes volle Beitragsjahr. Weitere Informationen zum Beitragswesen unter www.stbk-hessen.de.

1. ENTWICKLUNG DES KAMMERBEITRAGES

Nachdem die Höhe des Kammerbeitrages seit mehreren Jahren konstant geblieben war, wurde der Beitrag im Jahr 2021 um 36 € reduziert.

- 2017: 372 €
- 2018: 372 €
- 2019: 372 €
- 2020: 372 €
- 2021: 336 €

Die Beitragshöhe wurde für das Jahr 2022 nicht verändert.

2. MAHNWESEN

Im Berichtszeitraum wurden 337 Zahlungserinnerungen (Vj: 635) und 57 Mahnungen (Vj: 122) verschickt. In neun Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von 4.290,00 € eingeleitet werden mussten.

3. BEITRAGSERMÄßIGUNGEN NACH §§ 5, 6 BEITRAGSORDNUNG

In besonderen Situationen kann die StBK Hessen eine Stundung, Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Kammerbeitrages gewähren. Dies erfordert stets und jährlich erneut einen fristgerechten Antrag. Im Jahr 2021 wurden 320 Anträge auf Beitragsermäßigung nach § 5 Abs. 1 BO wegen geringer Bezüge/Umsätze (Vj: 264) und 83 Anträge nach § 6 BO wegen sozialer Gründe (Vj: 106) gestellt.

III. STEUERBERATERPRÜFUNG

Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum/r Steuerberater/in ist. Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus.

Ergebnisse und Entwicklung im Zeitraum 2019- 2021:

Jahr	2019	2020	2021
Zulassungsanträge:	469	521	589
Zulassungen:	453	506	565
Geladene Bewerber:	429	470	525
Schriftliche Prüfung beendet:	366	391	445
Hiervon bestanden:	201 (54,9 %)	203 (51,9 %)	257 (57,75 %)
Hiervon nicht bestanden:	165 (45,1 %)	188 (48,1 %)	188 (42,25 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	202 (1 Fortsetzer aus Vorjahren)	202	261 (4 Fortsetzer aus Vorjahren)
Mündliche Prüfung bestanden:	200 (54,64%)	192 (49,1 %)	255

IV. AUS- UND FORTBILDUNG

Über die Tätigkeiten der Kammer im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen:

1. VERZEICHNIS DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE

Im Berichtsjahr waren 1.161 (Vj: 1.214) Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Im Jahr 2021 wurden von der Kammergeschäftsstelle 499 (Vj: 542) Neuzugänge eingetragen. Bei 8.922 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr insgesamt 698 (8 %) Ausbildungsbetriebe 1.161 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

2. NEUORDNUNG DES AUSBILDUNGSBERUFES

Die neue Ausbildungsordnung zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ wird zum 1. August 2023 in Kraft treten.

3. ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 26 Prüfungsausschüsse mit 194 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern installiert.

- Zwischenprüfung 2020: Teilnehmeranzahl 473, davon 264 ohne Mängel
- Abschlussprüfung Sommer 2021: Teilnehmerzahl 353, davon bestanden 312
- Abschlussprüfung Winter 2021/22: Teilnehmerzahl 164, davon bestanden 135.

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 15.07.2021 eine Online-Freisprechungsfeier mit über 120 Teilnehmern durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2020/2021 und der Sommerprüfung 2021 sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse.

4. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN LOHN UND GEHALT (FALG)

An der Fortbildungsprüfung FALG haben 86 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 38 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

5. PRÜFUNG FACHASSISTENT/IN FÜR RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING (FARC)

Die Steuerberaterkammer Hessen hat gemäß § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz mit der Steuerberaterkammer Nürnberg eine Übertragung der Zuständigkeit für die Abnahme dieser Fortbildungsprüfung abgeschlossen. Im Berichtsjahr haben sich fünf hessische Kandidaten angemeldet, davon haben vier Kandidaten an der Fortbildungsprüfung teilgenommen, hiervon konnten drei Teilnehmer erfolgreich abschließen.

6. FORTBILDUNGSPRÜFUNG STEUERFACHWIRT/IN

An der Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt haben 108 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 52 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

7. DUALE STUDIENGÄNGE

Die StBK Hessen kooperiert mit der Frankfurt University of Applied Sciences in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre. Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit der FOM Kassel. Ein weiteres duales Studium in Steuerlehre wird in Kooperation mit der StBK Hessen ab dem Wintersemester 2023/24 an der Hochschule Fulda angeboten.

8. VERLEIHUNG VON FACHBERATERBEZEICHNUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHE BUCHSTELLEN

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen. Seit dem Jahr 2008 bilden die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

AUS- UND FORTBILDUNG

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2017 bis 2021 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2017	19	19	-	-
2018	20	16	-	1
2019	19	19	-	-
2020	14	14	-	-
2021	14	14	1	-

Der Sachkundeausschuss zur Abnahme der Prüfung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“ hat im Berichtsjahr keine Fachgespräche zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ durchgeführt.

V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben

1. BERUFSREGISTER

- Bestandspflege. 12.758 Änderungsmitteilungen
- Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland: 22
- Registrierung weiterer Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG. 635 (Vj: 623)

Von Kammermitgliedern errichtete weitere Beratungsstellen (Stand: 31.12.2021):

Jahr	Hessen	Andere Bundesländer
2018	459	163
2019	460	161
2020	463	160
2021	469	166

2. BERUFSAUFSICHT

Der Steuerberater ist ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten und auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterliegen daher besonderen berufsrechtlichen Regelungen. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG), in der Durchführungsverordnung zum StBerG (DVStB) und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB) im Einzelnen geregelt.

Die Steuerberaterkammer Hessen überwacht die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder. Sie geht Pflichtverletzungen nach und ahndet diese mit den erforderlichen berufsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei nimmt sie auch Beschwerden von Mandanten ihrer Mitglieder entgegen und führt auf Antrag Vermittlungsverfahren durch.

Beschwerden 2021:

- Zugewangene Beschwerden: 147 (Vj: 120)
- Erledigung: 88
- Rügeerteilung: 1
- Einleitung Berufgerichtsverfahren: 10
- noch nicht abgeschlossen: 48

70 weitere Beschwerden aus Vorjahren wurden wie folgt bearbeitet: Erledigung: 62, Rügeerteilung: 3, Einleitung Berufgerichtsverfahren: 5.

In einem Fall (Vj: 2) sah sich der Kammervorstand veranlasst, den Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 17 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen waren. In 11 Fällen wurde das Zwangsgeld tatsächlich festgesetzt. In vier Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Für die Jahre ab 2017 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung Berufsgerechtsverfahren
2017	200	11	22
2018	149	12	22
2019	181	9	15
2020	120	8	18
2021	147	4	15

3. BERUFSGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

2021 wurden drei Verweise und Geldbußen verhängt. Zum 31.12.2021 waren 17 berufsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen. Drei Verfahren wurden gem. § 154 Abs. 1 StPO i.V.m. § 153 StBerG eingestellt und neun Einstellungen erfolgten gem. § 153a StPO i.V.m. § 153 StBerG gegen Auflage. Die Geldbußen bzw. -zahlungen haben insgesamt 14.600,00 € (zwischen 500,00 € und 4.000,00 €) betragen.

4. ÜBERPRÜFUNG DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Im Jahr 2021 hat die Kammer 60 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

5. FINANZGERICHTLICHE VERFAHREN

Im Jahr 2021 sind keine neuen Verfahren (Vj: 2) vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig geworden. Beide aus dem Vorjahr anhängige Klageverfahren gegen den Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfall (§ 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG) konnten im Berichtsjahr beendet werden. In dem einem Fall wies das Hessische Finanzgericht die Klage als unbegründet ab. Die hiergegen gerichtete Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesfinanzhof noch im Berichtsjahr wegen Fristversäumung als unzulässig verworfen. In dem anderen Fall wurde das Verfahren übereinstimmend für erledigt erklärt, da im Laufe des gerichtlichen Verfahrens zutage trat, dass trotz Eintragung im Schuldnerverzeichnis nicht von einem Vermögensverfall auszugehen war. Dem Kläger wurden jedoch die Kosten des Verfahrens auferlegt.

6. GELDWÄSCHEAUFSICHT

Die Steuerberaterkammer Hessen ist gem. § 50 Nr. 7 GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) und gem. § 76 Abs. 8 StBerG Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die von Steuerberatern nach dem GwG begangenen Ordnungswidrigkeiten.

KENNZAHLEN HOHEITLICHE AUFGABEN

Zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG wurden im Jahr 2021 90 Mitglieder zur Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung der Pflichten sowie zur Übersendung der aktuellen Risikoanalyse ihrer Kanzlei aufgefordert. Da es sich bei der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten um eine Organisationsprüfung handelt, folgt daraus, dass nicht nur der einzelne Berufsangehörige, sondern letztlich die gesamte Kanzlei auf die Umsetzung der Verpflichtungen geprüft wird. Von den Prüfungshandlungen waren daher mittelbar insgesamt 1.000 Kanzleimitarbeiter, darunter 176 Berufsträger, betroffen.

Neben der Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgte in drei Fällen eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleiräumlichkeiten. In drei Fällen erfolgte eine erweiterte Prüfung im schriftlichen Verfahren einschließlich eines anschließenden Prüfungsgesprächs per Videokonferenz.

In insgesamt 46 Fällen wurden Verstöße gegen die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG festgestellt. Daraus ergaben sich folgende Maßnahmen:

- Hinweis- und Belehrungsschreiben: 25
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG: 18
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 2 OWiG: 3

7. ANFRAGEN ZUM BERUFSRECHT / GEBÜHRENANFRAGEN / VERMITTLUNG BEI STREITIGKEITEN

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- Schriftliche Anfragen zum Berufsrecht: 201
- Telefonische Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV: über 300
- Schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen: 55

Im Übrigen wurden in zwei Fällen im schriftlichen Wege Vermittlungen zwischen Mitgliedern zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen nach Praxisübertragungen geführt und 80 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

8. GUTACHTERTÄTIGKEIT UND BENENNUNG VON SACHVERSTÄNDIGEN

Im Berichtsjahr wurden neun Gebührengutachten (Vj: 3) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen vier neue Gutachtaufträge (Vj: 6) bei der Kammer ein. Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in fünf (Vj: 7) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

9. ABWEHR UNERLAUBTER STEUERBERATUNG

Gesamtzahl der Beschwerden in 2021: 26

- davon nicht zu beanstanden: 5
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln: 0
- an andere Kammer abgegeben: 6
- an OFD Frankfurt am Main abgegeben: 0
- von der Kammer aufgegriffen: 15

Für die Jahre ab 2017 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2017	23
2018	11
2019	15
2020	18
2021	15

Im Jahr 2021 fanden sechs Fälle ihren Abschluss durch Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen, vier Fälle durch Unterlassungsurteile und ein Fall durch Klageabweisung. Zwei Fälle wurden mangels Erfolgsaussichten eingestellt.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. KENNZAHLEN INTERNETAUFTRITT WWW.STBK-HESSEN.DE

- Besuche: 339.048
- Seitenzugriffe: 2,4 Mio.
- Anfragen: 5,7 Mio.

Im April 2021 wurden mit 43.094 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 1.436 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich sieben Seiten aufgerufen und 16,9 Anfragen getätigt worden. 3.875 Mitglieder sind für die Nutzung des Mitgliederbereichs angemeldet.

2. PRESSEMITTEILUNGEN 2021

Die Pressemitteilungen werden auf der Website www.stbk-hessen.de veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 22 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt. Diese wurden in den hessischen Medien insgesamt 77-mal veröffentlicht

3. AUS DEN MEDIEN

Presseanfragen: 9

- [FAZ 10.01.2021](#)
EIN STEUERBERATER BERICHTET: „Da spielen sich Dramen ab“ - Interview mit Vizepräsident Hartmut Rupprich
- [hr info 15.01.2021](#)
"Lockdown: Den Geschäften geht die Luft aus" - Podcast mit Vizepräsident Hartmut Rupprich
- [F.A.Z. Podcast für Deutschland 18.01.2021](#)
"Insolvenzwellen trotz Corona-Hilfen? Sehe für viele Branchen schwarz" - Podcast mit Vizepräsident Hartmut Rupprich
- [Hessenschau 01.02.2021](#)
"Corona-Hilfen für Musiker" - Interview mit Vizepräsident Hartmut Rupprich
- [Wetzlarer Neue Zeitung 03.02.2021](#)
"2021 - ein Jahr der Pleiten? Der Wetzlarer Steuerberater Hartmut Rupprich sieht täglich, wie der Corona-Lockdown Existenzen zerstört"
- [hr info 19.03.2021](#)
„Click & Meet: Der Handel, der Lockdown und die Hoffnung“ - Interview mit Vizepräsident Hartmut Rupprich

- [hr mex marktmagazin 24.03.2021](#)
„Geldsorgen - warum die Corona-Hilfen immer noch nicht da sind“ - Interview mit Vizepräsident Hartmut Rupprich
- [Wetzlarer Neue Zeitung 19.05.2021](#)
"Unternehmen und Corona: Ein stilles Sterben - Der Wetzlarer Steuerberater Hartmut Rupprich befürchtet eine coronabedingte Pleite-Welle."
- [Handelsblatt 12./13./14.11.2021 Nr. 220, S. 36 f](#)
"Wenn der Steuerprofi Fehler macht" - Interview mit Präsident Hartmut Rupprich

4. NEWSLETTER

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veröffentlichungen. Um den Newsletter regelmäßig zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung Voraussetzung. Der Newsletter kann auch ohne Registrierung auf der Website www.stbk-hessen.de abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden 17 Newsletter herausgegeben.

In 2021 haben sich 187 Mitglieder für den Newsletter registriert. Insgesamt erhalten 2.813 Mitglieder den Newsletter.

5. KAMMERRUNDSCHREIBEN

Im Kammerrundschreiben informiert die StBK Hessen quartalsweise unter anderem über Praxis- und Ausbildungsthemen, berichtet über die erreichten Ziele im Rahmen der Interessenvertretung. Voraussetzung für die Zusendung ist ebenfalls eine einmalige Registrierung. Das Kammerrundschreiben kann auch unter www.kammerrundschreiben.de abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden fünf Kammerrundschreiben veröffentlicht

In 2021 haben sich 202 Mitglieder für das Kammerrundschreiben registriert. Insgesamt erhalten 2.759 Mitglieder das Kammerrundschreiben.

6. STEUERBERATER-SUCHDIENST

Im Jahr 2021 gab es rund als 39.000 direkte Zugriffe auf den Online-Steuerberater-Suchdienst. Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst von der Kammer beantwortet. Über 2.200 Kammermitglieder haben sich mit ihren Spezialkenntnissen im Suchdienst registrieren lassen.

7. FACHVERANSTALTUNGEN

- Die StBK Hessen war Mitveranstalterin des Frankfurter Steuerfachtag am 28.01.2021 (Online).

8. WERBEMAßNAHMEN FÜR DEN AUSBILDUNGSBERUF IM „2. CORONA-JAHR“

In 2021 wurde der Ausbildungsberuf bei 11 Schulveranstaltungen sowie pandemiebedingt auf virtuellen Messen vorgestellt. Die virtuellen Formate konnte sich mangels Teilnehmer nicht durchsetzen.

9. VIDEOKONFERENZEN

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Videokonferenzanlage der StBK Hessen für drei Gerichtsverhandlungen (Vj: 7) genutzt.

10. EHRUNGEN

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr wurden 44 Ehrenurkunden ausgestellt, hiervon drei für Berufsjubiläen und 41 für langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf.

VII. (Über)regionale Zusammenarbeit

1. BUNDESSTEUERBERATERKAMMER

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 100.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit.

Im Berichtsjahr 2021 hat die BStBK in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern zahlreiche Eingaben und Stellungnahmen zu gesetzlichen Regelungen an politische Gremien auf Bundes- und Europaebene gerichtet. So konnte erreicht werden, dass die Antragsfristen zahlreicher Corona-Hilfsprogramme und die Frist für die Schlussabrechnungen verlängert wurden. Auch konnte durchgesetzt werden, dass bei den Schlussabrechnungen programmübergreifend gearbeitet werden kann und nicht zu jedem Programm eine separate Schlussabrechnung erstellt werden muss und die Bundesregierung räumte dem Berufsstand die dringend benötigte Zeit für die Steuererklärungen und die Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019 ein. Aber in 2021 steckte weit mehr als reine Pandemie-Bewältigung. Unter anderem arbeitete die BStBK intensiv an den Vorbereitungen zur Steuerberaterplattform. Ein weiteres zentrales Thema ist die Modernisierung der Betriebsprüfung. Die BStBK erarbeitete u. a. konkrete Reformvorschläge und brachte diese in die vom BMF angestoßene Diskussion ein. Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung stellte sie wichtige Weichen für eine digitale Zukunft. So fiel im September der Startschuss für die Vorbereitungskurse zur Fortbildung „Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse“ und die BStBK trieb die Neuordnung der Steuerfachangestellten-Ausbildung mit IT-bezogenen Schwerpunkten voran. Darüber hinaus setzte sich die BStBK bei berufsrechtlichen Gesetzgebungsverfahren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgreich dafür ein, die tragenden Säulen der Steuerberatung zu schützen. Sie verteidigte bspw. die Vorbehaltsaufgaben im laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland und gegen die Reformempfehlungen der EU-Kommission für reglementierte Berufe. Außerdem machte sie sich u. a. beim Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der Berufsausübungsgesellschaften dafür stark, das Berufsgeheimnis zu wahren. Den Jahresbericht 2021 der Bundesteuerberaterkammer können Sie [hier](#) abrufen.

Zweimal jährlich werden im Rahmen einer Bundeskammerversammlung die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abgestimmt. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Der Bundeskammerversammlung obliegt u.a. auch die Beschlussfassung über Verlautbarungen der BStBK. Die Bundeskammerversammlung setzt sich aus Vertretern der Steuerberaterkammern zusammen. Jede Steuerberaterkammer wird durch Delegierte vertreten, die Mitglieder des Vorstands ihrer Kammer sein müssen.

(ÜBER)REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

2. MITWIRKUNG IN DEN GREMIEN DER BStBK

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält zur sachgerechten Erörterung anstehender Probleme eine Reihe von Ausschüssen, in denen für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen sind im Berichtszeitraum die folgenden Kammerangehörigen in Ausschüssen der BStBK tätig gewesen:

BStBK-Ausschuss	Mitglied
10 Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung	StB/WP/RB R. Bolender, Bad Hersfeld
20 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	StBin H. Kircher, Büttelborn
21 Steuerberatervergütungsrecht	StB/WP/RA L. Boelsen, Frankfurt a.M.
31 Vereinbare Tätigkeiten	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) T. Hener, Darmstadt
40 Verfahrens-/Steuerstrafrecht	StB/WP/FB f. IStR/Dipl.-Finw. M. Haase, Darmstadt
50 Internationales Steuerrecht	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. I. Kleutgens, Frankfurt a.M.
61 Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	StB/WP/Dipl.-Kfm. M. Herrmann, Weilburg
70 Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer	StB/Dipl.-Bw (FH) M. Streb, Freigericht
71 Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft	StB/Dipl.-Finw. H. Ruppricht, Wetzlar
81 IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich	StB K.-P. Reich, Frankfurt a.M.

Des Weiteren sind Herr Präsident Hartmut Ruppricht Mitglied des BStBK-Steuerungskreises „Steuerberaterplattform“ und Frau Vizepräsidentin Helga Kircher Mitglied des BStBK-Arbeitskreises „StFA-Neuordnungsverfahren“.

3. INTERESSENVERTRETUNG

Die StBK Hessen sieht eine ihrer vorrangigen Aufgabe darin, die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig und effektiv zu vertreten. Hierfür ist sie im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und anderen Organisationen. Nachfolgend ein Auszug der Tätigkeiten in 2021:

Bund

Austausch mit den Steuerabteilungsleitern der Finanzministerien: Am 02.09.2021 haben sich die Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den

(ÜBER)REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Steuerberaterkammern und der BStBK in Berlin getroffen und haben sich insbesondere über die Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften, die Einrichtung der Steuerberaterplattform, die Steuerberaterprüfung sowie steuerrechtliche Erleichterungen im Rahmen der Corona-Pandemie ausgetauscht. Darüber hinaus wurden die Modernisierung der Betriebsprüfung, die Umsetzung der Grundsteuerreform, das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen der Vorbehaltsaufgaben sowie das StFA-Neuordnungsverfahren besprochen.

Land

Die StBK Hessen ist regelmäßig im Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Finanzen, mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag und den Agenturen für Arbeit, inkl. Regionaldirektion. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag 2021 auf dem Thema „Pandemiebewältigung“, „Entbürokratisierung“ und „Entlastung für den Berufsstand“.

Kammern in Hessen

Die StBK Hessen arbeitet eng mit den hessischen Kammern der freien Berufe, HWKs und IHKs zusammen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag 2021 auf dem Thema „Entwicklung ländlicher Räume“.

Verband Freier Berufe in Hessen

Die StBK Hessen ist Mitglied des VFBH. Ziel des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Freien Berufe sowie die Ihrer Beziehungen untereinander.

VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Das Präsidium führt die Geschäfte der Kammer und erledigt die Aufgaben des Vorstandes, soweit deren Erfüllung nicht dem Vorstand durch die Satzung vorbehalten ist. Der Vorstand leitet die Kammer. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten oder dem Präsidium übertragen worden sind. Die Kammerversammlung wählt alle vier Jahre den Präsidenten und den Vorstand. Die Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Vorstand hat Abteilungen gemäß § 77 a StBerG gebildet.

1. TÄTIGKEIT VORSTAND UND VORSTANDSABTEILUNGEN

Im Berichtsjahr haben 11 Vorstandssitzungen (Vj: 11) mit insgesamt 150 Tagesordnungspunkten stattgefunden.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht/Berufsrecht“ kamen im Berichtszeitraum in acht Sitzungen zusammen, um Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“ mit neun Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind.

2. MITGLIEDER DES VORSTANDS 2021

Präsident der StBK Hessen

- Hartmut Rupprich, Dipl.-Finw., Steuerberater

Vizepräsidenten der StBK Hessen

- Lothar Boelsen
Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
- Reinhard Bolender
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsbeistand
- Helga Kircher
Steuerberaterin
- Dr. Ingo Kleutgens
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR

Sonstige Mitglieder des Vorstandes

- Thomas Hener
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- Simone Malke
Steuerberaterin
- Michél Herrmann
Dipl.-Kfm., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Klaus-Peter Reich
Steuerberater
- Manfred Schwebel
Dipl.-Volksw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Michael Witzel
Dipl.-Kfm., Steuerberater

Folgende Änderungen hat es im Berichtszeitraum im Kammervorstand gegeben:

- Simone Malke, Steuerberaterin, Pohlheim wurde im Rahmen der Kammerversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren als Vorstandsmitglied für den Bezirk Hessen-Mitte gewählt.
- Dipl.-Finw. Hartmut Rupprich, Wetzlar, Steuerberater (ab 2015 Vorstandsmitglied, ab 3/2020 Vizepräsident und Schatzmeister) wurde im Rahmen der Außerordentlichen Kammerversammlung 07.06.2021 zum Präsidenten der Steuerberaterkammer Hessen gewählt.
- Dipl.-Kfm. Michél Herrmann, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Weilburg, wurde im Rahmen der Kammerversammlung am 17.09.2021 als Vorstandsmitglied für den Bezirk Hessen Mitte gewählt.

IMPRESSUM

Vertretungsberechtigt:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: [info\(at\)stbk-hessen.de](mailto:info(at)stbk-hessen.de)

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: [info\(at\)hmdf.hessen.de](mailto:info(at)hmdf.hessen.de)

Bildnachweis:

Titelseite Istock / sesame